

.....



Fraktion-BergAUF – Rathausplatz 1 – 59192
Bergkamen

Herrn Bürgermeister
Roland Schäfer

Im Hause

Fraktion BergAUF
Fraktionsgeschäftsführung

Rathausplatz 1

59192 Bergkamen

02307 965-392

BergAUF-Fraktion@bergkamen.de

Haushaltsplanberatung 2008; Anträge der BergAUF-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Fraktion BergAUF stellt anlässlich der Ratsitzung am 13. März 2008 zur Beratung des Haushaltes der Stadt Bergkamen folgende Anträge, die Sie bitte allen Ratsparteien zukommen lassen möchten und in den Sitzungen zur Beratung und Abstimmung stellen:

Antrag der Fraktion BergAUF zum Haushaltsentwurf (1)

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

Antrag:

Der Ansatz für die Elternbeiträge soll auf Null gesetzt werden.

Begründung:

Wiederholt sprachen sich alle Fraktionen dafür aus, Kindergartenbildung müsse für die Eltern eigentlich kostenlos sein. Dies entspricht dem Wunsch der Eltern und wird der Bedeutung frühkindlicher Förderung und Erziehung gerecht. Der Antrag zielt darauf ab, diese richtige Forderung zu verwirklichen. Die dafür nicht vorhandenen Mittel müssen über höhere Schlüsselzuweisungen des Landes bereitgestellt werden. (Siehe Entschließungsantrag unserer Fraktion.)

Antrag der Fraktion BergAUF zum Haushaltsentwurf (2)

Zusätzliche Mittel für die Jugendarbeit / Antrag zum Stellenplan

Antrag:

- Erhöhung des Haushaltsansatzes für Jugendeinrichtungen um jeweils 100.000 € in den Haushaltsjahren 2008 und 2009.
- StA 51/Jugendamt: Einrichtung von zwei zusätzlichen Streetworkerstellen

Begründung:

Von den Bergkamener Jugendlichen wird immer wieder gefordert, ein zusätzliches Raumangebot für zwanglose Treffs ohne Konsumzwang bereit zu stellen, da die vorhandenen Jugendzentren den Bedarf nicht decken. Die Streetworker bestätigen diesen Wunsch. Ihre erfolgreiche Arbeit mit dem „Anstoß“ zeigt, wie wichtig solche Treffpunkte sind.

Die Mittel sollen dafür verwendet werden, 2-3 geeignete Räumlichkeiten in verschiedenen Stadtteilen anzumieten und 2 zusätzliche Stellen zur Betreuung der Jugendlichen zu schaffen. Die konkrete Ausgestaltung solcher Jugendtreffs soll im Jugendhilfeausschuss in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt beraten werden.

Deckung siehe Antrag 3

Antrag der Fraktion BergAUF zum Haushaltsentwurf (3)

Landmarke „Großes Holz“

Antrag:

Keine Bereitstellung von Mitteln für die Landmarke in den Jahren 2008 /2009.

Begründung:

Zwar lehnt unsere Fraktion eine solche Landmarke nicht grundsätzlich ab, angesichts der derzeitigen Finanznot der Stadt Bergkamen sehen wir aber für diese Mittel bessere Verwendungsmöglichkeiten. Siehe Antrag 1 und 2.

Antrag der Fraktion BergAUF zum Haushaltsentwurf (4)

Antrag zur allgemeinen Finanzwirtschaft

Keine weitere Erhöhung der Kredite zur Sicherung der Liquidität

Im Jahr 2009 sollen die Kassenkredite nicht wie geplant auf 45 Mio.€ erhöht werden.

Begründung:

Die Finanznot der Gemeinde ist wesentlich auf die Minderung der Einnahmen an Gewerbesteuer und die Erhöhung der Kreisumlage in Folge der Änderung des SGB II (Hartz IV) zurückzuführen.

Der Haushalt sieht für 2009 Kassenkredite bis zu einem Volumen von 45 Mio. € vor, wodurch eine entsprechend höhere Zinsbelastung entsteht, wofür letzten Endes wieder die Bevölkerungsmehrheit aufkommen muss, während die Banken die Zinsen einstreichen. Stattdessen muss alles getan werden, um die Einnahmen durch Einflussnahme auf die externen Faktoren, die zur Verschuldung führen, zu erhöhen.
(s. Entschließungsanträge unserer Fraktion)

Antrag zum Stellenplan

Schaffung von zwei weiteren Stellen im Jugendamt / Streetworker

Begründung:

Siehe Antrag 2 zum Haushaltsentwurf

Neben den Anträgen zum Haushalts- und Stellenplan stellt die Fraktion

BergAUF **anlässlich der Ratsitzung am 13. März 2008 drei**

Entschließungsanträge, die Sie bitte zur Beratung und Abstimmung stellen:

1. Entschließung des Rats der Stadt Bergkamen Reform der Gemeindefinanzierung / Kreisumlage

Antrag:

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert die Bundesregierung auf, eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen noch in dieser Legislaturperiode in Angriff zu nehmen, die den Städten und Gemeinden verlässliche und stetige Einnahmen sichert.

Außerdem fordert der Rat die Bundesregierung auf, ihre im Zusammenhang mit der Verabschiedung des SGB II gesetzlich verankerte Entlastung der Städte und Gemeinden um 2,5 Mrd. € in voller Höhe einzuhalten.

Begründung:

Die schlechte Finanzlage der Stadt Bergkamen ist vor allem durch Faktoren verursacht, auf die Rat und Verwaltung der Stadt keinen Einfluss haben, was die im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung weitgehend einschränkt.

Die Mittel, die die Stadt Bergkamen als Gemeinde des Kreises Unna für die Kreisumlage aufzubringen hat, stiegen seit 2004 bis heute um rund 45 % auf knapp 25 Mio € im Jahr 2008 und machen damit bereits 22 % der gesamten Aufwendungen im Haushalt der Stadt Bergkamen aus. Die Ursache dafür liegt vor allem in den drastisch gestiegenen Sozialaufwendungen, die im Haushalt des Kreises Unna bereits 135,7 Mio. € erreicht haben. Der Bund hat seine im Gesetz verankerte Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € bis heute

nicht eingehalten, die Quote des Bundeszuschusses sogar von 31,2 % auf 28,6% gesenkt. Anstatt wie versprochen die Kommunen zu entlasten, trägt die gestiegene Kreisumlage zur wachsenden Verschuldung der Stadt Bergkamen bei. Der Rat der Stadt Bergkamen sieht keine Möglichkeit, aus eigener Kraft das wachsende strukturelle Defizit zu decken. Die Bundesregierung ist gefordert, die kommunale Selbstverwaltung durch eine entsprechende Finanzausstattung der Städte und Gemeinden zu stärken.

2. Entschließung des Rats der Stadt Bergkamen Berechnung des Finanzbedarfs bei den Schlüsselzuweisungen

Antrag:

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert die Landesregierung auf, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Prinzip der Schätzung des Finanzbedarfs der Kommunen abzurücken und stattdessen den errechneten Finanzbedarf zu Grunde zu legen.

Begründung:

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Thüringen gingen die Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Thüringen dazu über, den tatsächlichen Finanzbedarf der Städte und Gemeinden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zu Grunde zu legen. Dies wurde verbunden mit der Maßgabe, dass den Kommunen im Sinne kommunaler Selbstverwaltung (GG ART 28) mindestens 5 - 10% der Summe des Gesamthaushaltes für die Durchführung freiwilliger Leistungen zur Verfügung stehen.

Im Vergleich betragen die Ausgaben der Stadt Bergkamen für freiwillige Leistungen in den Jahren 2005 und 2006 jeweils nur 155.947 €, was nur 0,15 % des Haushaltsvolumens entspricht. Kommunale Selbstverwaltung und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune werden damit weitgehend eingeschränkt. Der Rat der Stadt Bergkamen hält es für notwendig, zur besseren Finanzausstattung insbesondere solcher Kommunen mit strukturellen Finanzproblemen, auch in NRW dem Prinzip der rechnerischen Ermittlung des tatsächlichen Finanzbedarfs zu folgen, das die Artikel 78.3 und 79 der Landesverfassung praktisch verwirklichen würde.

3. Entschließung des Rats der Stadt Bergkamen Volle Beitragsfreiheit für die Eltern bei der Kindergartenfinanzierung

Antrag:

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert die Landesregierung auf, den Anteil des Landes an der Kindergartenfinanzierung zu erhöhen und die gesetzliche Festlegung zurückzunehmen, nach der die Eltern 19 Prozent der Betriebskosten einer Kindertagesstätte zu tragen haben. Stattdessen soll die volle Beitragsfreiheit für den Kindergarten eingeführt werden, um die frühkindliche Erziehung und Bildung zu stärken, ohne die Eltern finanziell zu belasten.

Begründung:

Die frühkindliche Förderung, Erziehung und Bildung legt den Grundstein für die weitere Entwicklung des jungen Menschen. Die öffentlichen Einrichtungen der Kindererziehung- und

Bildung haben dabei eine wichtige Funktion. Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Plätze in Kindertagesstätten in ausreichender Zahl bereit zu halten. Die Stadt Bergkamen wendet für die Kindergartenfinanzierung in den kommenden Haushaltsjahren rund 4 Mio. € aus eigenen Mitteln auf. Das ist bei den stark rückläufigen Einnahmen nicht zumutbar. Ein Elternbeitrag von 19 Prozent ist nicht nur unzumutbar, sondern auch unrealistisch. So werden im Landesdurchschnitt in NRW derzeit rund 13 Prozent und in Bergkamen 11 Prozent der Betriebskosten durch Elternbeiträge finanziert. Hier ist das Land NRW gefordert, die Finanzierung der Kindergartenbildung sicherzustellen, ohne die Kommunen finanziell auszubluten.